

Niederschrift der Dringliche Sondersitzung des Werkausschusses Theater Erfurt am 31.01.2024

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	17:06 Uhr
Ende:	18:32 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Präger
Schriftführerin:	

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Beschlussfassung über die Dringlichkeit der Sitzung	
3.	Änderungen zur Tagesordnung	
4.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates	
4.1.	Veröffentlichung Bericht Theater Erfurt - Transparenz und Schutz der Betroffenen BE/Antragsteller: Herr Waßmann (Fraktion CDU), Herr Pfistner (Fraktion CDU), Herr Vothknecht (Fraktion CDU), Herr Hilgenfeld, (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Herr Präger (Fraktion Mehrwertstadt Erfurt) hinzugezogen: Beigeordneter für Kultur, Stadtentwick- lung und Welterbe	0196/24

- 4.1.1. Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0196/24 - Veröffentlichung Bericht Theater Erfurt - Transparenz und Schutz der Betroffenen **0256/24**
5. Informationen
- 5.1. Mündliche Informationen
- 5.2. Sonstige Informationen

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Präger (Fraktion Mehrwertstadt Erfurt), eröffnete die öffentliche dringliche Sondersitzung des Werkausschusses Theater Erfurt und begrüßte alle Ausschussmitglieder und Gäste.

Er stellte fest, dass die Einladung formgemäß nach § 35 (2) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erfolgte. Die Einladungen wurden am 29.01.2024 übergeben. Zu Beginn der Sitzung waren 13 Ausschussmitglieder anwesend. Somit war die Beschlussfähigkeit nach § 36 (1) ThürKO gegeben.

2. Beschlussfassung über die Dringlichkeit der Sitzung

Da keine Begründung der Dringlichkeit der Sitzung gewünscht wurde, stellte der Ausschussvorsitzende, Herr Präger (Fraktion Mehrwertstadt Erfurt), die Dringlichkeit der Sitzung zur Abstimmung. Diese wurde mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung bestätigt.

3. Änderungen zur Tagesordnung

Die Frage des Ausschussvorsitzenden, Herrn Präger (Fraktion Mehrwertstadt Erfurt), ob es Anträge zur Änderung der Tagesordnung gibt, wurde verneint.

Durch den Ausschussvorsitzenden wurde darauf hingewiesen, dass man sich im öffentlichen Teil der Sitzung befindet und daher größte Sorgfalt in Bezug auf die Aussagen und Inhalte von vertraulichen Dokumenten geboten ist. Der direkte Bezug auf die vertraulichen Dokumente, in denen absolute Verschwiegenheit vereinbart wurde, ist im öffentlichen Teil, zum Schutz der Betroffenen, nicht erlaubt. Um solche Situationen zu unterbinden, werde er bei Bedarf einschreiten.

Da auch Stadtratsmitglieder ohne Ausschussmandat anwesend waren, wurde vorgeschlagen, dass auch diesen das Rederecht erteilt werde. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch. Das Rederecht wurde einstimmig erteilt.

4. Vorberaterung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates

4.1. Veröffentlichung Bericht Theater Erfurt - Transparenz und Schutz der Betroffenen 0196/24

BE/Antragsteller: Herr Waßmann (Fraktion CDU), Herr Pfistner (Fraktion CDU), Herr Vothknecht (Fraktion CDU), Herr Hilgenfeld, (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Herr Präger (Fraktion Mehrwertstadt Erfurt)
hinzugezogen: Beigeordneter für Kultur, Stadtentwicklung und Welterbe

Der Ausschussvorsitzende, Herr Präger (Fraktion Mehrwertstadt Erfurt), informierte, dass ein Änderungsantrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 0256/24 vorliegt, welcher die Beschlusspunkte 02 und 04 der Ursprungsdrucksache ändert. Weiterhin teilte der Ausschussvorsitzende mit, dass den Ausschussmitgliedern mit Datum vom 30.01.2024 eine geänderte Stellungnahme zur Verfügung gestellt wurde.

Herr Präger eröffnete die Beratung und erteilte zunächst Herr Waßmann (Fraktion CDU) das Wort. Dieser warb um Zustimmung zur Drucksache und begründete diese.

Frau Röttsch (Fraktion Mehrwertstadt Erfurt) hinterfragte, ob die Vertreter der Stadtverwaltung Erfurt in der Vergangenheit wirklich nicht wussten, dass es derartige Misstände am Theater gab bzw. gibt.

Der Beigeordnete für Kultur, Stadtentwicklung und Welterbe, Herr Dr. Knoblich, versicherte, dass die Stadtspitze keine Kenntnisse über derartige Vorfälle, wie die Vorwürfe der sexuellen Gewalt bzw. Belästigung oder des Machtmissbrauches hatte. Dass es bestimmte Haltungen oder unterschiedliche Erwartungen gegenüber dem Generalintendanten gab („barocke Führungsstruktur“) war bekannt – jedoch nicht die Vorwürfe, welche nun im Raum stehen.

Zum Verständnis hinterfragte Herr Dr. Beese (Fraktion SPD) was bzw. wer sich hinter dem Begriff „Stadtspitze“ verbirgt.

Herr Dr. Knoblich antwortete, dass die Stadtspitze aus dem Oberbürgermeister und seinen Beigeordneten besteht.

Des Weiteren konnte Herr Dr. Beese nicht nachvollziehen, weshalb der Bericht nicht veröffentlicht wird, zumal dieser ja offensichtlich die Grundlage für die derzeitige Beurlaubung der Werkleitung sei.

Herr Dr. Knoblich erläuterte, dass im Bericht Verdachtsfälle geschildert werden, welche strafrechtlich noch nicht erwiesen sind. Der Bericht bilde das derzeitige Arbeitsklima am Theater ab. Weiterhin seien Sachverhalte aufgeführt, die zu einer Offenlegung der Identität von Betroffenen führen könne. Aus Gründen des Opferschutzes sei diese jedoch zu vermeiden. Der Grund für die Beurlaubung sei hauptsächlich der entstandene Vertrauensverlust zwischen der Verwaltungsspitze und der Werkleitung. Damit sei eine Zusammenarbeit mit der Werkleitung nicht mehr möglich. Die Beurlaubung erfolgte jedoch im Einvernehmen mit der Werkleitung.

Frau Stange (Fraktion DIE LINKE.) erkundigte sich, wie oft es in der Vergangenheit Gespräche zwischen dem Beigeordneten und der Theaterleitung bzw. der Personalvertretung des Eigenbetriebes Theater Erfurt gab. Die damalige Gleichstellungsbeauftragte hatte wohl im Jahr 2019 von den Vorfällen erfahren – dies war heute der Presse zu entnehmen. Hatte die Gleichstellungsbeauftragte die Informationen für sich behalten oder hatte sie das Dezernat oder den Oberbürgermeister davon in Kenntnis gesetzt und um Hilfe gebeten, wie in der Presse zu lesen war?

Zunächst stellte Herr Dr. Knoblich fest, dass diese Frage auch seiner Vorgängerin gestellt werden müsste. 2019 war er für das Theater Erfurt noch gar nicht zuständig. Weiterhin informierte er, dass er in einem 14-tägigen Rhythmus Dienstberatungen durchführt. Mit Personalvertretern sei er erst nach und nach ins Gespräche gekommen, als mit dem Transformationsprozess am Theater begonnen wurde.

Er versicherte jedoch, dass die damalige Gleichstellungsbeauftragte, Frau Adamek, nie auf ihn zugekommen war. Erst durch deren Nachfolgerin erfuhr er letztes Jahr im Juli von den Vorfällen. Damals ermutigte er die Gleichstellungsbeauftragte, sie solle das Gespräch mit der Werkleitung suchen. Da die Gleichstellungsbeauftragte damals seiner Ansicht nach auch einen Plan hatte, wie es weitergehen soll, sah Herr Dr. Knoblich hier keinerlei Veranlassung misstrauisch zu werden bzw. einzuschreiten.

Weitere Wortmeldungen gab es durch Herrn Präger sowie Herrn Robeck (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Herr Robeck nahm in seiner Wortmeldung Bezug auf die im Jahre 2019 durch die Werkleitung in Zusammenarbeit mit dem Personalrat des Theaters Erfurt erlassenen Richtlinie gegen Machtmissbrauch, Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt am Theater Erfurt.

Da Vertreter der Gutachterbüros (Anwaltskanzleien) anwesend waren und diese ebenfalls befragt werden sollten, ließ der Ausschussvorsitzende über das Rederecht, welches einstimmig bestätigt wurde, abstimmen.

In diesem Zusammenhang verwies der Ausschussvorsitzende nochmals auf den Öffentlichkeitsstatus der Sitzung.

Im Zusammenhang mit der Nachfrage von Herrn Stampf (Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten) antwortete einer der Rechtsanwälte der beauftragten Kanzlei FS-PP Berlin, dass man bei der Überlegung, den Untersuchungsbericht (Anlage 1 der Drucksache) zu veröffentlichen immer den Opferschutz voranstellen müsse.

Weder Namen noch Informationen, die es möglich machen würde, die Opfer zu identifizieren, könnten veröffentlicht werden – hier habe man den Betroffenen absolute Vertraulichkeit zugesichert und werde diese auch einhalten. Auch wenn die Angelegenheit von öffentlichem Interesse sei, würde der Opferschutz stets über dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit stehen.

Herr Kamieth (Fraktion DIE LINKE.) erkundigte sich, ob die damalige Gleichstellungsbeauftragte, Frau Adamek, die Vorfälle, welche ihr gegenüber offenbart wurden, an die Stadtspitze weitergeleitet habe und wenn ja, wie diese darauf reagiert habe.

Der Beigeordnete für Kultur, Stadtentwicklung und Welterbe antwortete, dass die Betroffenen seinerzeit kein Einverständnis gegeben hatten, die erlangten Erkenntnisse weiterzuleiten. Daher war es der damaligen Gleichstellungsbeauftragten nicht gestattet, diese Informationen weiterzuleiten.

An der weiteren Diskussion, wobei hauptsächlich darüber diskutiert wurde, ob der Untersuchungsbericht veröffentlicht werden kann bzw. in welcher Form, beteiligten sich u. a. Herr Pfistner, Herr Vothknecht und Herr Waßmann von der Fraktion CDU, Frau Röttsch und der Ausschussvorsitzende, Herr Präger von der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt sowie Herr Mroß von der Fraktion SPD.

Herr Dr. Knoblich stellte fest, dass nicht beabsichtigt sei, eine „Schlussstrichpolitik“ zu führen, sondern die Verwaltung den bekanntgewordenen Missständen auf jeden Fall in geeigneter Weise nachgehen werde.

Des Weiteren äußerten einige Ausschussmitglieder, dass sie die Einzelabstimmung der Beschlusspunkte wünschen. Zudem warb Herr Robeck (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) um Zustimmung zum Antrag in Drucksache 0256/24.

Durch den Beigeordneten für Kultur, Stadtentwicklung und Welterbe wurden Vorschläge zur Änderungen in den Beschlusspunkten zum Antrag der Fraktionen in Drucksache 0256/24 formuliert. Herr Waßmann beantragte die Aufnahme der Worte „und das Rechnungsprüfungsamt“ in den ersten Satz des Beschlusspunktes 03 nach den Worten „einen Wirtschaftsprüfer“.

Durch Herrn Stampf wurde folgender Änderungsantrag formuliert:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **die Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse schnellstmöglich öffentlich zu machen.**

Nachdem der Ausschussvorsitzende weitere Erläuterungen zur Antragslage und zum Abstimmungsprozedere gab, wurde die Drucksache abschließend in Fassung des Änderungsantrages 0256/24 nebst mündlich vorgetragener Änderungen zur Abstimmung gestellt. Zunächst wurde über den Antrag der Einzelabstimmung der Beschlusspunkte abgestimmt. Dies wurde bestätigt (Ja 9 Nein 0 Enthaltung 5).

Es erfolgte die Einzelabstimmung der Beschlusspunkte.

Beschlusspunkt 01

bestätigt mit Änderungen gemäß dem Antrag von Herrn Stampf

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

Beschlusspunkt 02

bestätigt

Ja 9 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschlusspunkt 03

bestätigt mit Änderungen gemäß dem Antrag von Herrn Waßmann

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

Beschlusspunkt 04

bestätigt

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

bestätigt mit Änderungen

Somit lautet der Beschlusstext wie folgt (Änderungen fett bzw. durchgestrichen):

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ~~den Bericht über die Vorfälle am Theater Erfurt unter Berücksichtigung des Schutzes der Opfer öffentlich zu machen.~~

die Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse schnellstmöglich öffentlich zu machen.

02

Die Stadtverwaltung beauftragt eine Kanzlei, die unabhängig untersucht, wann die Stadtverwaltung Kenntnis von den Vorfällen am Theater hatte und ob das Handeln der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit den Vorfällen am Theater rechtlich korrekt **und der Umgang mit der ehemaligen Gleichstellungsbeauftragten angemessen** war. ~~Insbesondere soll die rechtliche Bewertung der Konsequenzen für die Werkleitung und der Umgang mit der ehemaligen Gleichstellungsbeauftragten geprüft werden.~~ Der Untersuchungsauftrag wird zur nächsten Sitzung dem zuständigen Ausschuss vorgestellt und abgestimmt. Bis Ende April 2024 sind die Ergebnisse des Berichts dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.

03

Die Stadtverwaltung beauftragt einen Wirtschaftsprüfer **sowie das Rechnungsprüfungsamt** mit einer Sonderprüfung der finanziellen Verhältnisse am Theater. Zudem soll die Frage nach der Wirksamkeit der Kontrollmechanismen der Stadtverwaltung überprüft werden. Der Untersuchungsauftrag wird zur nächsten Sitzung dem zuständigen Ausschuss vorgestellt und abgestimmt. Bis Ende April 2024 sind die Ergebnisse des Berichts dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.

